



10. Feb. 2014

Religionsunterricht an der OS-Schule in Brig-Glis Kündigung aus religiösen Gründen?

(IVS).- Der Leserbrief von Wilfried Heu im Le Nouvelliste vom 8. Februar 2014 veranlasst das Departement für Bildung und Sicherheit zu folgender Klarstellung.

- Für das Departement spielt bei der Ernennung von Lehrpersonen die religiöse Überzeugung des Bewerbers/Bewerberin keine Rolle. Es stellt jene Lehrpersonen an, welche die Gemeinden vorschlagen. Das Departement klärt einzig die Richtigkeit der Ausbildung und der vorgelegten Diplome ab.
- Die Oberwalliser Lehrerin unterrichtete auf der Basis eines temporär befristeten Vertrags und war von der Gemeinde für das Schuljahr 2013-2014 nicht vorgeschlagen worden. Die drei Unterrichtsstunden Ethik/Religionen/Gemeinschaft vom Vorjahr konnte die Gemeinde im neuen Jahr nicht mehr vergeben.
- Es versteht sich von selbst, dass die betreffende Lehrerin für das Schuljahr 2014/15 den ihrer Ausbildung entsprechenden Unterricht erteilen kann, sofern eine Gemeinde dies dem Departement vorschlägt.

Auskunftsperson:

***Oskar Freysinger, Vorsteher des Departements für Bildung und Sicherheit -
027 606 40 10.***

